

Beschlussvorlage Nr. 172/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	25.11.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.12.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.12.2021	öffentlich

Betreff:

Festsetzung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden ist die Höhe der Entwässerungsgebühr nach dem im Vorjahr entstandenen Aufwand festzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden bereits Unterhaltungsarbeiten in Höhe von 23.632,16 € durchgeführt. Aus der Abrechnung 2020 ist nichts mehr hinzuzurechnen. Der umlagefähige Aufwand beträgt somit 23.632,16€.

Bei einer Grundfläche von 388.669 m² der Grundstücke, die an das Grabensystem angeschlossen sind oder in dieses entwässern, beträgt die für das Haushaltsjahr 2022 festzusetzende Gebühr 0,0608€/m² (0,0394€/m² in 2021).

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden vom 12.12.1974 wird die Entwässerungsgebühr für die im Bereich der Siedlung Cäciliengroden belegenen Grundstücke für das Haushaltsjahr 2022 auf 0,0608€/m² Grundstücksfläche festgesetzt.

Anlagen:

Weger

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen